

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



| | | | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------|
| Sitzungsvorlage vom 22.10.2018 | Wahlperiode 2016 - 2021 | Beschluss-Nr. 2.60/XVII/0782/2018 | Status öffentlich |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> Beschluss zur Fortschreibung des Rahmenplanes Leer-Oststadt | | | |

Beratungsfolge:

| | | |
|--------------------------------|------------|------------------|
| Sanierungskommission | 06.11.2018 | öffentlich |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 11.12.2018 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 12.12.2018 | nicht öffentlich |
| Rat | 13.12.2018 | öffentlich |

| | |
|---|--|
| <u>Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:</u> / Joachim Nesvera | <u>Organisationseinheit:</u> Bauverwaltung |
|---|--|

Begründung/Sachverhalt:

Das Sanierungsgebiet Leer-Oststadt ist im Jahre 2001 in das Förderprogramm Soziale Stadt aufgenommen worden. Im Jahre 2003 wurde der Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Leer-Oststadt beschlossen. Der Rahmenplan ist unter der Internetadresse www.leer-oststadt.de unter der Rubrik/Planung/Rahmenplanung abrufbar.

Im Rahmenplan unter Ziffer 5.2.1 findet sich zum Thema „Flächennutzung und Bebauung“ folgende Formulierung:

„Die städtebauliche Konzeption für die Erneuerung des Plangebietes geht davon aus, dass in der städtebaulichen Grundstruktur hinsichtlich der Flächennutzung und Erschließung, der Grundstücksausnutzung, Bauweise und Grundstückszuschnitte keine Veränderungen vorgenommen werden“

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung war es Ziel, das geltende Planungsrecht nicht zu verändern; hierauf gründet die oben stehende Formulierung.

Aufgrund aktueller Bauvorhaben und der sich hieraus ergebenden Diskussionen in der Stadt Leer insgesamt und in den Sanierungsgebieten wird vorgeschlagen, eine Anpassung der Sanierungsziele vorzunehmen.

Hier bedarf es einer Fortschreibung des bestehenden Rahmenplanes für die Oststadt unter Ziffer 5.2.1

Die Verwaltung schlägt folgende Formulierung vor:

„Die bauliche Entwicklung im Sanierungsgebiet soll so gesteuert werden, dass sich Neubaumaßnahmen in ihrer Kubatur und in der sonstigen äußeren Gestalt in den städtebaulichen Maßstab und Kontext der jeweiligen Nachbarschaft einfügen. Hierzu sollen anlassbezogenen Bebauungspläne aufgestellt werden.“

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Sanierungsgebiet der Oststadt wurde dieser Vorschlag in der Sitzung des Runden Tisches am 16.10.2018 zur Abstimmung gebracht.

Auf Antrag aus der Versammlung wurde zunächst beschlossen, die Formulierung „Die bauliche Entwicklung im Sanierungsgebiet **soll** so gesteuert werden, dass ...“ zu ändern in „Die bauliche Entwicklung im Sanierungsgebiet **muss** so gesteuert werden, dass ...“

Diesem Antrag auf Änderung des Rahmenplanes, Ziffer 5.2.1, wurde einstimmig zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung wird mit dem Wort „soll“ das planerische Ziel ausreichend konkret zum Ausdruck gebracht. Von daher hält die Verwaltung an ihren ursprünglichen nachfolgenden Beschlussvorschlag fest:

Beschlussvorschlag:

„Die bauliche Entwicklung im Sanierungsgebiet soll so gesteuert werden, dass sich Neubaumaßnahmen in ihrer Kubatur und in der sonstigen äußeren Gestalt in den städtebaulichen Maßstab und Kontext der jeweiligen Nachbarschaft einfügen. Hierzu sollen anlassbezogenen Bebauungspläne aufgestellt werden.“

Die genannte Anpassung wird wortgleich in Kapitel 5.2.1 des Rahmenplanes Leer-Oststadt aufgenommen.

Leer, den 25.10.2018

Beatrix Kuhl

| Erarbeitet von | Fachdienstleiter | Fachbereichsleiter |
|----------------|------------------|--------------------|
| | | |